

# IT-Sicherheit kompakt. IT-Compliance.

[m] IT SICHERHEIT

## Organisationsverschulden vermeiden

Eine Übersicht zu allen relevanten Gesetzen ist wichtig, um ein Organisationsverschulden im Unternehmen zu vermeiden. Gesetzesänderungen und -anpassungen erfordern eine regelmäßige Aktualisierung dieser Übersicht. Hierfür sollte ein Monitoring- und Bewertungsprozess integriert werden. Das bedeutet meist einen hohen Arbeitsaufwand, vermindert jedoch Haftungsrisiken und ist Voraussetzung für bestimmte Zertifizierungen.

### **Es droht Haftung wegen Organisationsverschulden für Führungskräfte und Mitarbeiter, wenn:**

- aufgrund von Lücken im System Gesetzesänderungen nicht erfasst wurden.
- Mitarbeiter nicht oder nur unzureichend Informationen erhalten haben.
- eine Praxisumsetzung nicht funktioniert hat.

### **Testen Sie, wie gut Sie gegen Organisationsverschulden geschützt sind:**

- Haben Sie einen Überblick über die für Ihr Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften auf EU-, Bundes und Länderebene?
- Gibt es ein definiertes Gesetzes- und Vorschriftenkataster?
- Können Sie im Fall eines Negativereignisses bei Ermittlungen so ein Kataster inkl. Pflegeprozess vorweisen?
- Gibt es in Ihrem Unternehmen einen festgelegten strukturierten Prozess zur permanenten Pflege und Änderungsbearbeitung dieses Katasters?

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**TASK FORCE**  
**IT - SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT**  
Mehrwert und Schutz für Rechner.



### **Das sollten Sie bei der Einführung einer Gesetzesübersicht beachten:**

- Überprüfung der juristischen Relevanz (durch Fachpersonal)
- Abstimmung der enthaltenen Gesetze und Vorschriften auf die individuellen Besonderheiten des Unternehmens (z.B. Datenschutz/ IT, Umwelt, Arbeitssicherheit, Strahlenschutz)
- Standardisierte Dokumentation und regelmäßiges Berichtswesen
- Aktualität und Transparenz der Übersicht

Bei der Einführung durch einen externen Dienstleister, sollten Sie o.g. Punkte im Dienstleistungsvertrag festhalten.

### **Folgende Ziele können Sie so erreichen:**

- Erhöhung des Schutzes vor persönlicher Haftung auf Grund von Organisationsverschulden
- Aufwandreduzierung und Arbeitserleichterung
- Etablierung von Strukturen für ein funktionierendes Compliance-System und die Erfüllung von Zertifizierungsvorgaben



Die Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die gemeinsam mit IT-Sicherheitsexperten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung vor allem kleine und mittelständische Unternehmen für IT-Sicherheit sensibilisieren und dabei unterstützen will, die Sicherheit der IKT-Systeme zu verbessern. Weitere Informationen zur Task Force und ihren Angeboten sind abrufbar unter: [www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de](http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de).

### **Der BVMW. Die Stimme des Mittelstands.**

BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V.  
Bundesgeschäftsstelle Berlin ▪ Mosse Palais ▪ Leipziger Platz 15 ▪ 10117 Berlin  
Telefon: + 49 30 533206-0 ▪ Telefax: + 49 30 533206-50  
[mit-sicherheit@bvmw.de](mailto:mit-sicherheit@bvmw.de) ▪ [www.mit-sicherheit.bvmw.de](http://www.mit-sicherheit.bvmw.de)